

Duale Ausbildung - Abschlüsse

Diese Information richtet sich an alle Auszubildenden, die noch nicht die Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk erworben haben.

Mit der Dualen Ausbildung können neben dem Berufsabschluss auch die Abschlüsse der Sekundarstufe I nachgeholt werden. Dies sind:

- der Erweiterte Erste Schulabschluss (alte Bezeichnung: Hauptschulabschluss nach Klasse 10)
- der Mittlere Schulabschluss (alte Bezeichnung Fachoberschulreife)
- der Mittlere Schulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (alte Bezeichnung FOR Q)

Um vom Ausbildungsbeginn an die Chance auf den nachträglichen Erwerb eines Abschlusses nicht zu verschenken, sind folgende Informationen wichtig:

- Der Berufsschulabschluss ist dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertig.
- Wer ein „Abschlusszeugnis“ erhält, bekommt automatisch einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss.
- Für ein Abschlusszeugnis darf man maximal einmal die Note „mangelhaft“ aber auf keinen Fall die Note „ungenügend“ erhalten. Dabei ist es unerheblich, ob es ein „abgeschlossenes“ oder ein „aktuelles“ Fach ist. Eine Sportnote zählt genauso wie eine Note in einem berufsbezogenen Fach.
- Die Noten von „abgeschlossenen“ Fächern erscheinen auf dem Abschlusszeugnis!
- Für das Abschlusszeugnis wird eine Durchschnittsnote ermittelt.
 - o Die Zeugnisnoten haben Gewichtungsfaktoren.
 - o Noten im Differenzierungsbereich zählen nicht mit.
- Abhängig von der Durchschnittsnote können
 - o die Fachoberschulreife (3,0 oder besser) oder
 - o die Fachoberschulreife mit Q-Vermerk (2,5 oder besser)erreicht werden.

Voraussetzungen dafür sind:

- o das Erreichen den Berufsabschlusses (Bestehen der Gesellenprüfung)
- o der Nachweis der notwendigen Englischkenntnisse.